

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 16.03.2023

erledigt am: 09.03.2023 vB

Antrag

Datum: 09.03.2023
Drucksachen-Nr.: 23/0114

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.03.2023	öffentlich

Betreff

Prüfauftrag zum TOP mit der Vorlage 23/0097 „Einleitung des Vergabeverfahrens für die Errichtung einer Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu folgenden Sachfragen Prüfungen zu unternehmen und im Ausschuss vor der Beratung des Sachverhalts zu berichten:

1. Hat sich die Verwaltung für den Kauf oder der Miete von Containern entschieden?
2. Welche voraussichtliche Nutzungsdauer haben die Container?
3. Können die Container im Fall eines Kaufs im Anschluss für andere Projekte genutzt werden?
4. Welche Containergrößen kommen in Frage?

5. Wie teuer wäre die Bodenlegung und Erschließung für ein solches Projekt an einem neuen Standort?
6. Wie haben sich in den letzten Monaten die Preise für Wohncontainer entwickelt?
7. In welchem Zeitrahmen könnten die Container geliefert werden?
8. Bestehen bei Miete oder Kauf unterschiedliche Lieferzeiten?
9. Gibt es unterschiedliche Containerausführungen (Familien / Einzelpersonen) und könnten diese auch bei Bedarf neu gestaltet / umgebaut werden?
10. Falls es unterschiedliche Containerformen gibt, besteht hier ein Kostenunterschied?
11. Für welchen Zeitraum wurden die bisherigen (jetzt abgebrannten) Container am Bauhof genutzt?
12. Wie bzw. in welcher Höhe unterscheidet sich der Kostenrahmen von einer Containernutzung zu dem festen (ursprünglich geplanten) Gebäude?
13. Wie groß ist das Grundstück am Bauhof, das die Verwaltung für die Errichtung der Container benötigt?
14. Wo sind am Standort „Am Bauhof“ Spielmöglichkeiten für den Unterbringungsvorschlag der Verwaltung geplant?
15. Warum könnten bei einem Wiederaufbau von Containern in der bisherigen Anzahl am Standort Am Bauhof dort nicht wieder die „klassischen“ Fälle der Obdachlosen hin verlegt werden?
16. Welche Anzahl an „klassischen“ Obdachlosen haben wir derzeit, die sonst „Am Bauhof untergebracht worden wären“?
17. Leben diese Menschen derzeit alle in Menden am Bahnhof?
18. Warum besteht nicht die Möglichkeit, am Bauhof dieselbe Klientel wieder dort unterzubringen?
19. Warum können nicht die einstigen Bewohner des Bauhofes zurückgeführt werden und die zu erwartenden Familien an andere Orte gebracht werden.
20. Kann die Verwaltung verbindlich zusagen, dass am Standort Bauhof keine Familien untergebracht werden, welche Kriterien spielen bei der Belegung eine Rolle?
21. Seitens der Verwaltung wurde auf die Dringlichkeit der Umsetzung hingewiesen. Wie ist der realistische Zeitplan bei Containernutzung von der Entscheidung bis zur Umsetzung? Kann damit der Dringlichkeit tatsächlich Genüge getan werden?

22. Wie beurteilt die Fachverwaltung die folgende Problematik: Falls in einer Einrichtung für wohnungslose Menschen alleinstehende (junge) Männer und allein reisende Frauen etwa aus der Ukraine mit Kindern und Jugendlichen untergebracht werden, besteht die Gefahr von Streit, von Übergriffen und von sexueller Gewalt. Kann das durch die räumliche Anordnung von Wohneinheiten und von Gemeinschaftsunterkünften verhindert werden? Sind in den Wohncontainern einzelne, separierte WC- und Duschzellen vorgesehen?
23. Daran anschließend: Welcher Belegungsplan liegt für die Wohncontaineranlage vor? Welche Raumaufteilung und welche Ausstattung ist vorgesehen?
24. Gibt es bauliche Hindernisse an der Unterkunft am Bahnhof Menden, die gegen eine Unterbringung von Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern sprechen? Ggf. welche baulichen Veränderungen wären vonnöten?
25. Kann die Verwaltung zusagen, dass Familien und allein reisende Jugendliche oder Männer getrennt untergebracht werden?
26. Wie ist der Zustrom der Flüchtlinge aus der Ukraine aktuell? Gibt es eine Tagesstatistik der letzten 12 Monate?
27. Die ZUE im Stadtgebiet hat zur Folge, dass der Stadt seitens der Bezirksregierung die dort untergebrachten Geflüchteten angerechnet werden. So werden unserer Stadt weniger geflüchtete Menschen zugewiesen als ohne ZUE. Das ist von Bedeutung dafür, die Zahl der Unterzubringenden zu prognostizieren. Nach unserer Information bleibt die ZUE bis 2025, das ist - so Sachstand heute- auch der Wille des Rates. Geht der Verwaltungsvorstand auch von der ZUE bis 2025 aus oder gibt es andere Informationen? Wenn etwa auf Landesebene diskutiert wird, dass aktuell keine Unterbringungseinrichtung geschlossen werden soll, wurde das mit Blick auf die Einrichtung im Stadtgebiet geklärt? Kann die Verwaltung dezidiert sagen, dass die ZUE 2025 geschlossen wird?
28. Was spricht im Fall einer Schließung gegen die Nutzung der ZUE-Immobilie für kommunale Unterbringungsbedarfe?
29. Welche alternativen Unterbringungen sind möglich, bitte Positivliste erstellen!
30. Ist die Stadtverwaltung im konstruktiven Austausch mit den benachbarten Kommunen? Warum wird hier nicht nach einer gemeinsamen Lösung gesucht?
31. Warum werden von der Verwaltung nur ungeeignete alternative Standorte zum Standort „Am Bauhof“ aufgeführt?

32. In Anbetracht, dass die Regierung durch den zu erwartenden erhöhten Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine, neue Möglichkeiten für Grundstücke und Alternativen eröffnet hat, sollte auch in Sankt Augustin über neue Standorte nachgedacht werden die vorher nicht in Betracht gezogen werden konnten.
33. Auch wenn die Verwaltung ihre eigenen Alternativstandorte bereits mit „geht nicht „versehen hat, bleibt die Frage, warum nur entlang der Alten Heerstraße an Unterbringung gedacht wird. Wurde mit den Steylern Kontakt aufgenommen, ob dort temporäre Unterbringungsmöglichkeiten bestehen?
34. Wir benötigen Klarheit über die möglichen Standorte an der Großenbuschstraße, insbesondere das Kita-Projekt. Wie geht's da weiter?
35. Ist Haus 5 am Schützenweg belegt?
36. Welche möglichen Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen könnten noch geprüft werden?
37. Wurde bei der Standort-Suche für die Wohncontainer-Anlage auch das BlmA-Gelände an der Richthofenstraße berücksichtigt. Ggf. Warum nicht?
38. Gibt es konkrete Aussagen zur Verunreinigung des Untergrundes des zu bebauenden Geländes „Am Bauhof“? Wurden Bodenproben untersucht und treten Dämpfe aus, etc.?

Sachverhalt / Begründung:

Vorbemerkung:

Vor dem Hintergrund, dass dringend Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete geschaffen werden müssen, stellen wir uns nicht generell gegen den Containerstandort „Am Bauhof“. Gerade weil wir auch die Belegung von Turnhallen verhindern wollen halten wir an dem Standort fest. Allerdings wollen wir erreichen, dass an dem Standort die „klassische“ Obdachlosen-Klientel untergebracht wird und nicht Familien mit Kindern etc. Dazu wollen wir gerne Grundsätze zur Unterbringung und Vorgaben für die Ausschreibung der Container festlegen. Um dies im Rahmen der Beratung zu dem Tagesordnung machen zu können, bitten wir die Verwaltung rechtzeitig zur Beratung, die folgenden Fragestellungen zu prüfen und mit ausreichend Vorlauf zur Sitzung vorzulegen, damit zeitnah die weiteren Schritte beschlossen werden können.

Jutta Bergmann-Gries

Ria Roth

Stefanie Jung

Björn Quast

Christian Günther

Carsten Willnecker